

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 06.05.2021

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntgabe der Inzidenz-Unterschreitung nach § 5 Abs. 2 Satz 5 der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2-EindV)..... 2

Öffentliche Bekanntmachung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt:
Tierseuchenallgemeinverfügung der Stadt Brandenburg an der Havel Aufhebung der Anordnung der risikoorientierten Aufstallung des Hausgeflügels..... 2

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Bekanntgabe der Inzidenz-Unterschreitung nach § 5 Abs. 2 Satz 5 der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2-EindV)

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) liegen in der Stadt Brandenburg an der Havel mit dem **06.05.2021** kumulativ weniger als 100 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage vor.

Dies hat zur Folge, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV **ab sofort** für die Stadt Brandenburg an der Havel Versammlungen unter freiem Himmel ausschließlich **ortsfest und wieder mit höchstens 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern** unter den **Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV zulässig** sind.

Veranstalterinnen und Veranstalter haben auf der Grundlage eines individuellen Hygienekonzepts durch geeignete organisatorische Maßnahmen Folgendes sicherstellen:

- 1. die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen allen Teilnehmenden, einschließlich Versammlungsleitung sowie Ordnerinnen und Ordner,**
- 2. die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Teilnehmenden,**
- 3. das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Teilnehmenden, einschließlich Versammlungsleitung sowie Ordnerinnen und Ordner.**

Wird der in § 5 Abs. 2 Satz 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV genannte Inzidenz-Wert für drei Tage ununterbrochen überschritten, treten ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wieder die schärferen Maßnahmen aus § 5 Abs. 2 Satz 2 der 7. SARS-CoV-2-EindV in Kraft.

Es wird auf § 25 Abs. 1 und Abs. 2 der 7. SARS-CoV-2-EindV hingewiesen, wonach Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden können.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 06.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Tierseuchenallgemeinverfügung der Stadt Brandenburg an der Havel Aufhebung der Anordnung der risikoorientierten Aufstallung des Hausgeflügels

Aufgrund der Beruhigung der Seuchenlage bei der Geflügelpest im Land Brandenburg sowohl im Hausgeflügelbereich ohne Neuausbrüche in den letzten sieben Wochen als auch im Wildvogelbereich ohne Virusnachweis in den letzten zwei Wochen wird die Tierseuchenallgemeinverfügung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10. Dezember 2020 aufgehoben.

Bekanntmachungshinweise:

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Der Oberbürgermeister, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. Dr. Große
Amtstierarzt

Brandenburg an der Havel, den 05.05.2021